

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1909**

52 (5.3.1909) 2. Blatt



# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abolagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

**Verantwortlicher Redakteur:** für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: Dr. Theodor Weber; für Ausland, Reichstagsberichterstattung und den allgemeinen Teil: Franz Wähler; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

**Verantwortlicher Redakteur:** für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

**Anzeigen:** Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Kleinanzeigen 60 Pfg., Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigenvermittlungsgesellschaften an.  
**Abolagen und Geschäftsstelle:** Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).  
**Sprechstunden der Redaktion:** von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: Dr. Theodor Weber; für Ausland, Reichstagsberichterstattung und den allgemeinen Teil: Franz Wähler; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Kleinanzeigen: Hermann Wähler in Karlsruhe.

### Deutschland.

Berlin, 5. März 1909.

#### Die neue Branntweinsteuer vorläufig.

Das Reichsfinanzamt hat auf Wunsch des Reichstages eine neue Reichssteuer vorläufig ausgearbeitet, über deren Einzelheiten wir erfahren: Die bisherige Maßstrafesteuer und die aus derselben entspringende Vergütung für denacquirierten Branntwein wird gänzlich beseitigt. Die Verbrauchsabgabe betrug bisher für den ungefähren Ertragswert 50 M. Jeder Brenner war das Quantum angeteilt, welches zu diesem niedrigeren Verbrauchsabgabensatz veräußert werden durfte. Darüber hinaus müßten 70 M. Abgabe gezahlt werden und in dieser Differenz der Verbrauchsabgaben befand die sogenannte Liebesgabe. Die Verbrauchsabgabe wird nunmehr in dem höheren Satze auf 140 M. erhöht. Jeder Brenner wird jedoch gestattet, das bisherige Quantum zu 130 M. zu verkaufen. Die Liebesgabe wird damit auf die Hälfte, in den ersten 5 Jahren auf 1/4 ihres bisherigen Umsatzes reduziert. Bei einer Verringerung des Ertragswertes verringern sich die Mengen entsprechend. Eine gänzlich einschneidende Veränderung erfährt die bisherige Brennersteuer. Sie wird nun etwa 3 M. auf den Hektoliter erhöht. Den gewerblichen und Hofbrennerien werden entsprechende Zuschläge auferlegt. Der Ertrag dieser Brennersteuer soll so groß sein, daß daraus Vergütungen für den mit dem allgemeinen Mittel denaturierten Branntwein in Höhe von 18 M. für den mit anderen Mitteln denaturierten in Höhe von 9 M. pro Hektoliter gezahlt werden können. Für den zur Gärung benötigten Branntwein sollen Vergütungen nicht gezahlt, dagegen ein besonderer Schutz für den Gärungsstoff eingeführt werden. Die Vergütungen können auf Wunsch eines Bezirkes je nach Lage des Gewerbes erhöht oder erniedrigt werden. Eine tiefgreifende Veränderung der Brennersteuer erfolgt durch die Einführung eines Brennrechts, dessen Dauer ungefähr so gestellt ist wie in der Monopolvorlage, also nach der Durchschnittszugabe jeder einzelnen Brennerie. Sobald dieses Brennrecht überschritten wird, erhöht sich die Steuer für landwirtschaftliche Brennerien auf 18 M., für gewerbliche auf 22 M., in Kolonaten mit Hofbrennerien um weitere 3 M. Aus diesen Angaben kann man die Wirkung des Gesetzes ungefähr berechnen. Der Preis für unversäuerter Branntwein dürfte sich bei einer Steuererhöhung von 18 M. kaum unter 40-45 M. pro Hektoliter stellen. Dazu kommen 140 M. Verbrauchsabgabe, ferner die Kosten des Substrates für Reinigung und Aufbeahrung, die gegenwärtig ca. 5 M. betragen, in früheren Jahren aber 15-20 M. erreichten.

#### Ein neuer Konflikt an der Berliner Universität.

Die Berufung des Professors Maull als ordentlicher Professor der praktischen Theologie an die Universität in Berlin ist gegen den Vorstoß der Fakultät erfolgt. Professor Maull tritt an die Stelle des verstorbenen Prof. Kleinert, der diese Professur seit den Tagen des Ministeriums Hall inne hatte. Als Professor Kleinert die Abfertigung seiner Vorlesungen einstellte, ließ er sich durch den Extraordinarius Professor Simon vertreten und es herrschte an der Universität die allgemeine Überzeugung, daß dieser auch nach Kleinerts Abgang vom Kultusminister als dessen Nachfolger ernannt werden würde. Hierin sieht sich nun die Fakultät ge-

hindert, die sich gegen die Kandidatur Maull's ausdrückt. Die Fakultät hat sich unter diesen Umständen geäußert, daß eine lebhaftere Erregung sich der Mitglieder der theologischen Fakultät bemächtigt hat, und wie der „Volks-Anz.“ hört, will sie sich nicht dabei beruhigen, sich gegen die Berufung Maull's zu verhalten, sondern sie beschließt, weitere Schritte bei der Staatsregierung zu tun.

### Landesgewerbeamt.

E. Karlsruhe, 4. März 1909.

Der badische Landesgewerbeamt trat heute vormittag in Sitzungssaal des Ministeriums des Innern zu einer Sitzung zusammen. Ges. Mat. Cron eröffnete kurz nach 9 Uhr die Sitzung und ließ die Mitglieder des Landesgewerbeamtes zu ihrer dritten ordentlichen Tagung willkommen. Er begrüßte sodann den Vertreter des Ministeriums des Innern Ministerialrat Dr. Schneider. Die Tagesordnung, die uns beifolgt, ist nicht sehr umfangreich, aber wichtig. Der erste Punkt betrifft die zeitliche Ansetzung der 1. und 2. Versammlung der Gewerbetreibenden in Karlsruhe und Regensburg. Der zweite Gegenstand bezieht sich auf die Wahlordnung für die Handwerkskammern, der dritte Punkt auf die Errichtung einer Beratungsstelle für Bau- und Gewerbe und Technik.

Es wurde hierauf in die Tagesordnung eingetreten. Ges. Mat. Cron berichtete über den ersten Punkt, zu dem eine Denkschrift des Groß-Landesgewerbeamtes vorliegt. Nachdem in der letzten Zeit wiederholt Wünsche und Einwände auf Veränderung des Ausschließungsverfahrens von verschiedenen Seiten beim Landesgewerbeamt vorgebracht worden sind, scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, mit Rücksicht auf die Veränderungen der Gewerbeverhältnisse die Frage einer näheren Untersuchung zu unterziehen, ob und in welcher Hinsicht eine Anordnung der Einrichtungsart an die neuzeitlichen Verhältnisse am Platze ist. Es muß dabei betont werden, daß es sich nicht etwa um die Aufhebung des ganzen Instituts handeln kann. Bei einer Veränderung dürfte folgendes in Betracht zu ziehen sein: 1. Als hauptsächlichste Veränderung wird vom Landesgewerbeamt der von den Handwerkskammern und aus den Kreisen der Handwerker selbst unterfertigte Vorschlag gemacht, Wertpreise und Diplome künftig nur noch an solche Personen zu vergeben, welche die Gesellenprüfung bestanden haben. 2. Wenn von verschiedenen Seiten dem Wunsch der Prämierung von Lehrlingsarbeiten das Wort geredet wird, so wird andererseits nicht unbekannt, daß die Möglichkeit, bezügliche Arbeiten auch künftig mit der Aussicht auf Anerkennung auszustellen, immer noch ein gutes Erziehungsmittel und Förderungsmittel für den gewerblichen Nachwuchs und immerhin noch einen Reiz für die Gewerbetreibenden und Tüchtigkeit der mit der Ausbildung befaßten Meister darstellt. 3. An den im wesentlichen nach gleichen Grundsätzen wie bisher zu veranlassenden Feststellungen und Prämierungen von Gesellenarbeiten soll festgehalten und es soll auf sie, der erhöhten Bedeutung der Gesellenprüfung entsprechend, der Hauptnachdruck gelegt werden. 4. Als Gegenmaß für die Zuerkennung eines Wertpreises oder Diploms ist nach Zweck und Bemessung der Einrichtungsart der Gesellenarbeiten die Prämierung von Lehrlingsarbeiten, die von den Prämierungsausschüssen der Handwerkskammern erteilt werden, maßgebend in der Weise, daß in der Regel bei jeder „Jahres-“ ein erster Preis in Höhe von 20 Mark, bei „Jahres-“ ein zweiter Preis in Höhe von 10 Mark, bei „Jahres-“ ein dritter Preis in Höhe eines Diploms erteilt wird. 5. Die zur Auszeichnung ausserordentlich tüchtigen Lehrlinge der Prämierungsausschüsse auszuscheiden eine Medaille der Prämierung der Gesellenarbeiten hat, ist zu erwägen. 6. Hinsichtlich

der Bildung und des Bestehens der Prämierungsausschüsse kann es bei den bisherigen Bestimmungen sein. Die Prämierung einer Arbeit hinsichtlich ihrer Prämierungswürdigkeit durch andere Personen, als die Mitglieder der Prämierungsausschüsse, vor welcher der Bewerber die Gesellenprüfung abgelegt hat, vorgekommen werden könnte. 7. Auch hinsichtlich des Grundbesatzes, daß die Kreise in Gestalt nützlicher, nach dem speziellen Beruf des Prämiierten ausgewählter Gegenstände betriebsfähig sein sollen, ist eine Veränderung nicht beschleunigt. 8. Einen Widerspruch bildete bisher die Prämierung, mit welcher die Wertpreise und Diplome in die Hände der damit Bedachten gelangten. Der Bewerber ersuchte die Mitglieder, sich zu den in der Denkschrift niedergelegten Gesichtspunkten zu äußern. In der Hauptsache wird es sich darum handeln, ob junge Leute, welche die Gesellenprüfung noch nicht bestanden haben, prämiert werden.

**Karlsruhe-Mannheim:** Die Handwerkskammer Mannheim und der dortige Gewerbeverein setzen auf dem Standpunkt, daß nun nach der neuen Gesetzgebung die Prämierung von Lehrlingsarbeiten wegfallen soll. Die Ausstellungen sollen aber beibehalten werden.

**Freiburg:** erklärte, daß die Handwerkskammer Freiburg auf dem gleichen Standpunkt steht.

**Martin-Ludwig:** Die Handwerkskammer Martin-Ludwig ist der Auffassung, daß jegliche Prämierung von Lehrlingen wegfallen soll.

**Wiesbaden:** Die Lehrlingsprämierung ist eine Maßregel, die einen Ansporn für die jungen Leute gibt. Ich bin deshalb der Auffassung, daß die Prämierung in der bisherigen Weise beibehalten werden soll.

**Karlsruhe:** Auch ich kann mich der Auffassung anschließen, daß weitere Prämien nicht mehr gegeben werden, wenn ich auch nicht verneine, daß die Aufhebung des Vorredners etwas für sich hat. Zu bedenken wäre es, wenn nur Handwerksmeister, die nicht in der Lage sind, Gesellenarbeiten auszustellen, keine Preise mehr erhalten sollten.

**Mannheim:** Wenn man die uns beifolgende Angelegenheit vom Schulstandpunkt aus betrachtet, wird man die Fragen aufwerfen müssen: Ist es wünschenswert, daß außer den Gesellenarbeiten den Lehrlingen für jedes Verjahre eine Aufgabe gestellt wird. Ist es wünschenswert, daß die Kreise diese Aufgaben erfüllen? Diese Fragen sind vom Schulstandpunkt aus zu bejahen.

**Karlsruhe:** Die Lehrlingsprämierung ist zu einer Zeit eingeführt worden, in der das Lehrlingswesen noch im argen lag. Nachdem die Gewerbeordnung geändert wurde, hat die Sache an sich ihre Bedeutung verloren. Ich glaube daher, daß die Zwischenprüfung fallen soll. Die Sache hat sich überlebt und soll deshalb abgeschafft werden. Allerdings erachtet es mir, daß bei der Abschaffung der Lehrlingsarbeiten, also für das Schlußzeugnis, nur die Noten sehr gut und gut und nicht mehr auch noch ziemlich gut gegeben werden. Hier die jungen Leute anzuspornen, wäre Sache der gewerblichen Vereinigungen. Die für gute Zeugnisse Prämien gewährt werden können.

**Mannheim:** Persönlich wäre ich der Auffassung, daß man es bei dem bisherigen Zustande belassen sollte. Wenn man aber abgesehen von der Auffassung ist, daß die Lehrlingsprämierung abgeschafft werden soll, will ich mich nicht weiter äußern. Nur ist zu wünschen, daß die beschleunigte Veränderung nicht auf einmal erfolgt.

**Mannheim:** Das bisher Bekannte hat sich bewährt und ich bin deshalb der Meinung, daß man das bisher Bekannte prämieren darf nicht abschaffen sollte. In der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Landesgewerbeamtmitglieder Hausenbauer, Weis, Martin, Wa und Obertrag sowie Ges. Mat. Waier.

Ges. Mat. Cron kam des Näheren auf die von den verschiedenen Rednern erörterten Gesichtspunkte zu sprechen und schloß die Sitzung ab.

chen und hielt es für wünschenswert, daß der Landesgewerbeamt sich zu der Frage in bestimmter Form äußere. Er unterbreitete folgenden Antrag:

„Der Landesgewerbeamt erklärt, daß die Prämierung junger Leute mit Geldpreisen und Diplomen nicht mehr vorzuziehen ist, wenn sie die Gesellenprüfung noch nicht bestanden haben. Doch können diese jungen Leute zu den Ausstellungen zugelassen werden und für gute Leistungen eine Anerkennung erhalten.“

„Herrn von Maull“ beantragt, zunächst darüber abzustimmen, daß nur Gesellen mit ihren Arbeiten zu den Ausstellungen zugelassen werden.

Für diesen Vorschlag wurden nur 4 Stimmen abgegeben. Der weitere Vorschlag, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen, fand nur 6 Stimmen.

Die Mehrheit des Landesgewerbeamtes stimmte dem Antrag zu mit dem Zusatz, daß die Beihilge erst nach der Kurulassung der Hälfte der Beihilge zugelassen werden sollen.

Es erfolgte darnach die Besprechung des Beschlusses der Denkschrift über die Ausstellung von Gesellenarbeiten. An der Debatte beteiligten sich die Herren Maull, Günter, Weis, Fischer, Wa, Martin, Hausenbauer, Hausenbauer, Waier, Obertrag und Obertrag. In der Debatte trat die Auffassung hervor, daß durch die Prämierung keine Handwerker zweiter Klasse geschaffen werden dürfen.

Ges. Mat. Cron war der Auffassung, daß bei den Gesellenprüfungen nur dann der 1. Preis zuerkannt werden soll, wenn auch die theoretische Prüfung eine ganz hervorragende ist. Im Vergleich mit den Handwerkskammern soll bei den Prüfungen alles getan werden, um Unzulänglichkeiten zu vermeiden.

Die Frage, daß ausnahmsweise ein Diplom auch dann vergeben werden kann, wenn die theoretische Prüfung wenigstens noch die Note hinlänglich erhielt, dann nämlich, wenn das Gesellenstück wenigstens die Note gut erhalten hat und der Bewerber während seiner Beilage keine Gelegenheit gehabt hat, eine gewerbliche Stelle zu bekleiden, ließ längere Erörterungen hervor. Es äußerten sich dazu die Herren Maull, Weis, Fischer, Fischer, Obertrag und Obertrag. Die Ansichten gingen in der Hauptsache dahin, daß, wenn die gesamte Prüfung, also auch die theoretische, nicht gut ist, weder Preise noch Diplome zu geben.

Im weiteren Verlauf der Beratung beschäftigte man sich mit der Frage der Art der zu gewährenden Preise. Von verschiedenen Seiten wurde die Auffassung vertreten, daß den jungen Leuten, die die Gesellenprüfung bestanden haben, Sparlaschenbücher mit einer Einlage gegeben werden sollten mit entsprechenden Bestimmungen über die Vergütung. Ges. Mat. Cron war der Auffassung, daß man es bei der bisherigen Regelung belassen sollte. Es wäre vielleicht angebracht, wenn die Preisbestimmung des Landesgewerbeamtes überlassen würde. Wa-Freiburg sprach sich für eine beschleunigte Vergütung der Preise aus. Er unterbreitete dem Landesgewerbeamt verschiedene Vorschläge der Handwerkskammer Freiburg, durch welche diese Beschleunigung herbeigeführt werden kann.

Ges. Mat. Cron stellte aus der Debatte fest, daß bezüglich der Preisverteilung gefordert werden soll, was der junge Mann will, der ein Preis erhalten soll, was der Preis Wähler, Wertzeuge und Beihilgen gegeben werden können, daß aber auch auf Wunsch ein Sparlaschenbuch mit dem Betrage, der für den Preis vorgezogen ist, gegeben wird, allerdings nur unter der Bedingung, daß das Sparlaschenbuch bis zur Prämierung des 2. Lebensjahres erhalten ist.

Die Versammlung stimmte dieser Auffassung zu. Es wurde darnach in die Beratung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, die Wahlordnung für die Handwerkskammer betr., eingetreten.

Ges. Mat. Cron berichtete kurz über diese Angelegenheit. Es ist auch über diesen Punkt unserer Tagesordnung

vergessen, ihn aufzuheben. Angeht das tiefelassene Bierwaldstätter Sees und des großartigen Panoramamas des Berner Oberlandes vermag der Assistent der Hörsaal Hörsaal aber das kleine Erlebnis.

Erst am Abend dachte er wieder daran, als er langsam am Quai des Sees dahinschlenderte. Vom Schweizerhof, dem vornehmsten Hotel Luzerns, ertönte Musik. Die Gäste waren von der Table d'hôte gekommen und sahen oder umwandeln im Garten. Mächtig glaubte Bernhard seine Reifegefahr zu erkennen. Sie trug ein helles Kleid aus einem durchsichtigen Stoff und beugte sich über die Kallistrade der großen Veranda; es sah fast aus, als habe sie jemand. Gleich darauf verstand sie; Bernhard sah sie nicht mehr.

„Schade“, dachte er, „daß ich nicht im Schweizerhof wohne. Mein beiseitiges Gehäus hat sie natürlich nicht angelockt, das ist nichts für sie. Nur schlichte Familien bewohnen das Hotel des Alpes.“

Die Hoffnung, sie wiederzusehen, entstand er sich erst ein, als Tag auf Tag verging, ohne daß sich sein Weg mit der Fremden kreuzte. Nachdem Bernhard den Mäg zu Fuß beiliegen — eine achtungswürdige Leistung — und nachdem er sich dort an dem großartigen Rundblick begeistert hatte, ging er ins Berner Oberland. Die Fülle der neuen Eindrücke überflutete ihn fast. Immer wieder bedachte er, wie allein gehen zu müssen, er hätte doch gern zu gern bei sich gehabt. Wie entzückt wäre ihr junges, eindrucksvolles Gesicht gewesen. Er beschloß, später einmal mit ihr heranzukommen und sie mit den Wundern der schönen Bergwelt bekannt zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

### Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.

(Fortsetzung.)

Die Wunderwelt der Alpen trieg vor Bernhard von der Eiche in ihrer majestätischen Schönheit empor. Er unternahm eine Reise, denn er bedurfte der Erholung, nach Wochen anstrengender Arbeit, vor er doch erster Assistent auf dem Hofhofenwerk geworden. Sobald er von seinem dreiwöchentlichen Urlaub heimkehrte, realisierte sich sein Wunsch, Jnes zu ihm. Er hatte die Schwester einmal gesehen, gerade ebe Jnes nach Stettin ging, um dort den halbjährigen Kurius in der Krankenpflege zu beginnen. In ihrer energischen, frischen Art ergriß sie alles mitig. Sie lächelte sehr beifriedigt über ihre augenblickliche Tätigkeit. Der Abschied vom Försterhause und seinen Bewohnern, namentlich von Quile, war Jnes schwer gefallen, aber sie stand in regem Briefwechsel mit der Freundin.

Der aus Adirichach kommende Zug näherte sich Zürich. Ein buntes Menschengewühl drängte sich auf dem Bahnsteig. Es war irgend ein Schützenfest geworden; höfend und drängend hingen die mit bunten Wäandern und Abzeichen geschmückten Burden und Wäanden in die dritte Klasse ein. Mit lebhaftem Interesse studierte Bernhard das Treiben. Er liebte es, Wand und Leute auf der Reise zu beobachten, und hier bot sich ihm ein neuer Typus dar; zum ersten Male war er in der Schweiz.

Ein leuchtendes Geränd hinter ihm, als er zum Fenster hinausstieg, ließ ihn den Kopf wenden; es rauschte wie von feindlichen Frauenkleidern. Eine Dame war eingestiegen und hatte an dem anderen Fenster Platz genommen.

Gleich darauf ging der Zug nach Luzern ab. Bernhards Augen streiften flüchtig das Gesicht der Mitreisenden. Die Fremde hatte ein schönes, feingehobenes Antlitz. Unter dunklen, reiden Haaren, die am Hinterkopf zu einem glänzenden Knoten vereinigt waren, blickten zwei mandelförmig gezeichnete, samtbraune Augen. Sie sah fast wie eine Südländerin aus, dem widersprach aber der blendend weiße Teint mit köstlichem, leicht gefärbten Zornat. Sie hatte sich leicht vorgebeugt und studierte in einem rot gebundenen Buch; es war der Wäander. Komnte die Dame eine Engländerin sein, eine jener wunderlichen Exemplare, die, das Reifebuch in der Hand, sich darin vertiefen, während Gottes herrliche Welt fast unmerklich an ihnen vorbeizieht?

„Ich hoffe es nicht“, dachte Bernhard, und gleich darauf mußte er lächeln. Was ging ihm die Fremde an? Wahrheitslieblich würde er nie ein Wort mit ihr sprechen. Ihre Wege trennten sich, sobald der Zug in die Eisenbahnhalle von Luzern einließ. Er wollte nicht indiskret erscheinen. Sie hatte das Buch in eine elegante Kiste gelegt und schaute zum Fenster hinaus. Es war still in dem kleinen Wagenabteil; sie waren die einzigen Passagiere darin. Luzern näherte sich.

„Ich muß noch einmal das schöne Gesicht sehen“, dachte der junge Assistent und wendete ihr den Kopf zu.

Leise rauschte es. Sie war aufgestanden und stand am Fenster. Sie war groß und schlank. Das schlicht sitzende, graue Kostüm verriet den Wiener Schneider. Es erdienten trotz der schmerzlichen Einfachheit lobbar. Ein kann merkwürdiger Blick drang bis zu Bernhard hinüber. Gertenichant und doch dabei voller Anmut sah sie wie ein junges Mädchen aus.

„Sie muß es sein“, schloß Bernhard, nachdem er die graziose Gestalt eingehend gemustert hatte. Sie wendete ihm ja den Mägen zu. Deshalb brauchte er nicht für indiskret gehalten zu werden. Und plötzlich schrie sie die Fremde um; die Mäde der beiden Reisenden trafen sich, flüchtig nur, aber trotzdem prüfend und mit etwas Neugier.

In Luzern erwartete eine behäbige ältere Dame die Fremde. Bernhard öffnete die Kiste; er hatte eine hübsche Verbeugung bot er die jungen Reisende, auszuweisen. Als er ihr folgen wollte, fiel sein Auge zufällig auf ihren Mägen. Sie hatte die braune Reifeleiche mitgenommen, aber auf dem Boden lag ein Portemonnaie aus rotem Ziegenleder, es mußte ihr entfallen sein. Nicht hoch Bernhard es auf. Es war schwer und mußte wohl eine größere Summe in Gold enthalten. Mit einigen langen Schritten erreichte er die Damen. Er zog den Strohhut; barhäuptig stand er vor ihnen.

„Gnädigste Fräulein“, sagte er, „gefallen Sie, daß ich Ihnen Ihr Eigentum zurückgebe; ich fand es auf Ihrem Mägen.“

„Ich danke Ihnen, mein Herr!“ Ihre Stimme war langsam und melodisch, ein leichter Akzent färbte sie. So sprechen die Petersburger. Bernhard hatte Gelegenheit gehabt, auf der Akademie mit jungen Russen zu verkehren, deshalb hörte er heute nicht zum ersten Male diese weiche, fremdländische Betonung.

Ihre und seine Hand berührten sich leicht, als sie das Portemonnaie in Empfang nahm. Dann trat er zurück und blickte ihr nach, wie sie hoch und stattlich durch die Menge der ausgetragenen Reisenden ging mit lamm merklich wiegendem Gang. Er hielt noch immer den Strohhut in der Rechten, er hatte

vergessen, ihn aufzuheben. Angeht das tiefelassene Bierwaldstätter Sees und des großartigen Panoramamas des Berner Oberlandes vermag der Assistent der Hörsaal Hörsaal aber das kleine Erlebnis.

Erst am Abend dachte er wieder daran, als er langsam am Quai des Sees dahinschlenderte. Vom Schweizerhof, dem vornehmsten Hotel Luzerns, ertönte Musik. Die Gäste waren von der Table d'hôte gekommen und sahen oder umwandeln im Garten. Mächtig glaubte Bernhard seine Reifegefahr zu erkennen. Sie trug ein helles Kleid aus einem durchsichtigen Stoff und beugte sich über die Kallistrade der großen Veranda; es sah fast aus, als habe sie jemand. Gleich darauf verstand sie; Bernhard sah sie nicht mehr.

„Schade“, dachte er, „daß ich nicht im Schweizerhof wohne. Mein beiseitiges Gehäus hat sie natürlich nicht angelockt, das ist nichts für sie. Nur schlichte Familien bewohnen das Hotel des Alpes.“

Die Hoffnung, sie wiederzusehen, entstand er sich erst ein, als Tag auf Tag verging, ohne daß sich sein Weg mit der Fremden kreuzte. Nachdem Bernhard den Mäg zu Fuß beiliegen — eine achtungswürdige Leistung — und nachdem er sich dort an dem großartigen Rundblick begeistert hatte, ging er ins Berner Oberland. Die Fülle der neuen Eindrücke überflutete ihn fast. Immer wieder bedachte er, wie allein gehen zu müssen, er hätte doch gern zu gern bei sich gehabt. Wie entzückt wäre ihr junges, eindrucksvolles Gesicht gewesen. Er beschloß, später einmal mit ihr heranzukommen und sie mit den Wundern der schönen Bergwelt bekannt zu machen.

(Fortsetzung folgt.)



